

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/049/2013)

Sitzung am: 21. November 2013

Beschluss zu: A-OW0076/13

Gegenstand: Erweiterung des Busangebotes an Wochenenden und Feiertagen
der Buslinie 93 in der Ortschaft

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, das Stadtplanungsamt aufzufordern, den Vertrag über die Betreibung der Buslinie 93, insbesondere an den Wochenenden, mit der Firma SATRA-Eberhardt GmbH umgehend zu kündigen und die Leistungen neu auszuschreiben.

Begründung:

Das Unternehmen SATRA-Eberhardt GmbH war zu keinem Zeitpunkt Willens und in der Lage einen ordnungsgemäßen Betrieb des ÖPNV auf der Linie 93 zwischen Cotta und Oberwartha zu organisieren und sicher zu stellen. Die Beschwerden seitens der Fahrgäste wurden zu keiner Zeit durch das Unternehmen ernst genommen und die Gründe für die Beschwerden abgestellt. Hier handelt es sich um Verspätungen, zu zeitige Abfahrten, Unfreundlichkeit, stehen gelassene Fahrgäste mit Fahrrad, fehlende Wechselgelder, fehlende Fahrausweise, defekte Entwerter, fehlende Informationen und ausgefallene Busse.

Ebenso ist das Unternehmen SATRA-Eberhardt GmbH seit 5 Monaten nicht in der Lage einen neuen Fahrplanentwurf für den Wochenendbetrieb der Linie 93 zu erstellen sowie das entsprechende Kostenangebot zu unterbreiten. Jegliche Kommunikationsversuche werden durch SATRA-Eberhardt unterbunden, die Geschäfts- und Betriebsleitungen lassen sich permanent verleugnen. Zusagen durch das Unternehmen werden niemals eingehalten. Selbst das Stadtplanungsamt konnte nach Weiterreichung der Beschwerden keine Änderung der Zustände bei dem Unternehmen SATRA-Eberhardt GmbH erreichen.

Da die Ortschaft, gemeinsam mit Cossebaude und Cotta, nun eine Teilfinanzierung der Leistungen übernehmen sollen, sieht die Ortschaft die Gefahr, eine Finanzierung zu verantworten, die nicht zum Wohle der Ortschaft und ihrer Bürger gereicht.

Die Ortschaft Oberwartha will gerne ihren Beitrag zur Finanzierung der Leistungen im Wochenendverkehr auf der Linie 93 leisten, nur muss unbedingt vorher sichergestellt sein, dass die entsprechenden Leistungen auch bedarfsgerecht erbracht werden können. Hierzu sieht die Ortschaft bei dem Unternehmen SATRA-Eberhardt GmbH keine Möglichkeiten mehr.

Daher ist der Leistungsvertrag zu kündigen und die Leistung neu zu vergeben.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender